

**Marktgemeinde Biedermannsdorf  
Bezirk Mödling  
Niederösterreich**

## **Niederschrift**

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

**Donnerstag, dem 17. Oktober 2019,**

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 23:17 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 11.10.2019.

### **Anwesend waren:**

VZBGM Josef Spazierer  
GGR Ing. Wolfgang Heiss  
GGR Markus Mayer  
GGR Hildegard Kollmann  
GGR Peter Schiller (anwesend bis 23:10 Uhr)  
GGR Simone Jagl  
GGR Dr. Christoph Luisser (anwesend ab TOP 4)  
GR Matthias Presolly  
GR Elfriede Hawliczek  
GR Michael Gföllner  
GR Ingrid Maierhofer  
GR Ing. Bernhard Gross  
GR Andrea Slapnik  
GR Evelyne Leibl  
GR Mag. Helmut Polz  
GR Klaus Giwiser  
GR Anne-Marie Kern  
GR Karl Wagner

### **Entschuldigt abwesend war:**

BGM Beatrix Dalos  
GR Dr. Brigitte Benes  
GR Renate Riechhof

**Vorsitzender:  
VZBGM Josef Spazierer**

Schriftführer:  
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 5.9.2019
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Nachtragsvoranschlag 1/2019
5. Festlegung der Bewertungsansätze für das Anlagevermögen im Hinblick auf die Umsetzung VRV 2015
6. Gesellschafter- und Heizkostenzuschuss MZH
7. Auftragsvergabe Gemeindeamt: Errichtung Blitzschutz und Fundamentierung
8. Abtretungsvertrag betreffend Abtretung von öffentlichem Gut an die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft HEIM im Ausmaß von ca. 410 m<sup>2</sup>
9. Klimaschutz/Resolution
10. Heizkostenzuschuss 2019/2020
11. Weihnachtsaktion 2019/2020
12. Subventionen und Mitgliedsbeiträge
13. Personelles – nicht öffentlicher Teil
14. Allfälliges

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 5. September 2019**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 5. September 2019 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

**TOP 3: Bericht des Vorsitzenden**

**a. Förderung vom Land NÖ für die Krabbelstübengruppe**

Für die Krabbelstübengruppe „Winnie Pooh“ erhalten wir einen Förderbetrag für das Betreuungsjahr 2019/2020 in Höhe von € 18.810,--.

**b. Erneuerung Brücke über Wr. Neustädter Kanal**

Die Brückenerneuerung ist abgeschlossen.

**c. Brücke über A2**

Die Verbindungsbrücke über die A2 wurde am 3.10.2019 wieder für den Verkehr freigegeben.

**d. Baumfällung zur Sanierung der Hauptwasserleitung**

Im Bereich der Gabelung J. Bauer-Straße/Schönbrunner Allee muss ein Anschlusschacht der Hauptwasserleitung erneuert werden, um eine sichere Wasserversorgung garantieren zu können. Problem: Genau dort steht ein Baum, der gefällt werden muss, der aber auch wild gewachsen ist, also nie gepflanzt wurde.

**e. Aufstellung Radständer**

Diese wurden ebenfalls aufgestellt. Die Radständer beim EKIZ werden aufgestellt, sobald diese geliefert wurden.

**f. Bauamt**

Seit 1.10.2019 hilft Fr. Ing. Stöhr-Grundmann aus, dies von MO-MI, jeweils 8:00-12:00 Uhr.

**Wortmeldungen zum Bericht:**

GR Mag. Polz fragt, ob nicht ein Widerspruch zwischen „Baumfällung zur Sanierung der Hauptwasserleitung“ und TOP 9 „Klimaschutz“ besteht.

VZBGM Spazierler: Es handelt sich um einen wild angewachsenen Baum, der zur Sicherung der Wasserversorgung gefällt werden muss, da sich dieser genau über der Hauptwasserleitung befindet. Man hat dort bewusst keinen Baum gepflanzt, um

Beschädigungen der Wasserleitung durch Baumwurzeln zu vermeiden bzw. den darüber befindlichen Boden für allfällige Instandhaltungsarbeiten an der Hauptwasserleitung frei zu halten.

GR Mag. Polz stellt weiters die Frage, warum die Beleuchtung in der Perlasgasse relativ lange nicht funktioniert hat.

VZBGM Spazierer: Grund war eine defekte Phase, die erneuert werden musste. Seit 16.10.2019 funktioniert die Beleuchtung wieder.

Weiters merkt GR Mag. Polz an, dass auf der Ortsstraße die 30 km/h Beschränkung aus Anlass des Gemeindeamtsumbaus nicht ordnungsgemäß kundgemacht wurde, da Geschwindigkeitsbeschränkungen nur noch mit Verkehrszeichen ohne den Zusatz „km/h“ kundgemacht werden dürfen.

Dies ist richtig, es wurde die Baufirma bereits ersucht, die Tafel zu tauschen.

**TOP 4: Nachtragsvoranschlag 1/2019**

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 1/2019 lag in der Zeit vom 02.10.2019 bis 16.10.2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Biedermannsdorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

GGR Mayer erläutert anhand einer Power-Point Präsentation den Nachtragsvoranschlag.

Die Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages ergibt folgende Schlusssummen:

**Nachtrags-Voranschlag**

**im ordentlichen Haushalt:** einnahmen- und ausgabenseitig: € 11.878.300,-- (inkl. Soll-Überschuss Vorjahr von 973.700,--)

**im außerordentlichen Haushalt:** einnahmen- und ausgabenseitig: € 1.793.800,--

**Schuldendienst und Schuldenstand 2019:**

Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	3.126.500,--
Zugang	€	1.900,--
Tilgung	€	368.800,--
Zinsen	€	25.900,--
Schuldendienst gesamt	€	394.700,--
Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	2.759.600,--

**Größte Nachträge im ordentlichen Haushalt:**

- Raumordnung/-planung: Örtl. Raumordnungsprogr., Digitaler Bebauungsplan € 28.300,--
- Volksschule: Outdoorklasse + LED Umstellung in Klassenräumen € 33.400,--
- Krabbelstube: Einrichtung neue Gruppe + Photovoltaikanlage + Personal+ € 111.200,-
- EKIZ: Photovoltaikanlage, Garten, Boden, Elektroinstallationen, div. € 20.700,--
- Sozialhilfeumlage € 24.500,--
- Pfadfinderheim: Heizung, Küche, Fliesen, Elektroinstallationen € 42.600,--
- Park-Gartenanlagen: Zaun Spielplatz L.E. Ring, Bepflanzungen, Bäume € 68.800,--
- Instandhaltung ÖB € 66.000,--
- Freibad u. Teich: Div. (Campingbettendepot, Drehkreuz, Buffetförderung, etc. € 100.100,--
- Jubiläumshalle: Heizkostenzuschuss € 44.500,--
- Rücklagenbildung für Schulden Land NÖ € 350.000,--

**Nachträge außerordentlicher Haushalt:**

- FFW: Umbau FFW-Haus € 144.000,--
- Straßenbau und ÖB € 70.000,--
- Jubiläumshalle: Instandhaltungsarbeiten Sauna € 23.500,--
- Gemeindeamt – Baukosten u. Containermiete € 698.500,--

**Rücklagen:**

Stand zu Beginn des Finanzjahres	€	€ 746.200,--
Zugang	€	€ 350.000,--
Abgang	€	€ 410.800,--
Stand am Ende des Finanzjahres	€	€ 685.400,--

**Antrag:**

GGR Mayer beantragt, den Nachtragsvoranschlag 1/2019 wie aufgelegt und vorgetragen samt Beilagen und mittelfristigem Finanzplan zu genehmigen.

**Wortmeldungen:** GGR Jagl; GR Kern; GGR Mayer; GR Mag. Polz; GGR Schiller;  
VZBGM Spazierer; GR Wagner; GGR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; GR  
Ing. Gross;

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Nachtragsvoranschlag 1/2019 wie aufgelegt und vorgetragen samt Beilagen und mittelfristigem Finanzplan zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür:

12

dagegen:

3 (Fraktion der FPÖ)

Stimmenthaltungen:

3 (Fraktion der Grünen)

## **TOP 5: Festlegung der Bewertungsansätze für das Anlagevermögen im Hinblick auf die Umsetzung VRV 2015**

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 regelt in § 19 den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten wie folgt:

„§ 19 (auszugsweise)

- (1) Vermögenswerte sind dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn die Gebietskörperschaft zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat.  
 (2) Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn die Gebietskörperschaft wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Daraus abgeleitet, wurden für die Bewertung der immobilien Vermögenswerte der Marktgemeinde Biedermannsdorf, für Grundstücke und Objekte folgende Ansatz- und Bewertungsregeln erarbeitet und angewendet.“

### I. Grundstücke:

Gemäß § 39 VRV 2015 kann die Bewertung von Grundstücken mittels dem Grundstücksrasterverfahren vorgenommen werden. Für die Anwendung des Grundstücksrasterverfahrens sind die Flächen der Grundstücke zu Basispreisen zu bewerten.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat eine Liste der Basispreise für unbebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Nutzflächen herausgegeben.

Für Biedermannsdorf ist der Basispreis für unbebaute Grundstücke mit 448,2571 und für landwirtschaftliche Flächen mit 5,8274 angegeben.

Hier wurde der Basispreis abgerundet auf € 430,-- und € 5,--.

Vermögensart	%	Basis in €	Bewertung in €	Abschreibung
Bauflächen	100	430,--	430,--	Nein
Landwirtschaftliche Flächen	100	5,--	5,--	Nein
Gärten	80	430,--	344,--	Nein
Gewässer	50	5,--	2,50	Nein
Sonst. unbebaute Flächen	20	430,--	86,--	Nein
Friedhöfe	20	430,--	86,--	Nein
Gebäude & Nebenflächen	100	430,--	430,--	Nein
Straßenverkehrsanlagen	20	430,--	86,--	Nein

### II. Grundstückseinrichtungen

#### Nach VRV 2015

Beispiel Straßenaufbau:

Ermittlung des fortgeschriebenen Wertes einzelner Straßen (Ermittlung Bauzustand, Fahrbahnflächen Gehwege, Mischflächen) Festlegen der Abschreibungsdauer, Abschläge je nach Bauzustand.

Grundlage der Erstbewertung: vorhandene Rechnungen, Gutachten, interne plausible Wertfeststellung.

#### Bewertung Biedermannsdorf

- Tatsächliche Kosten bei neuen Straßen (z. B. Josef Bauer-Straße) w. o. beschrieben (GIP Verfahren = österreichweites Referenzsystem für Verkehrsinfrastrukturdaten) und Bauamtskontrolle
- Brücken, Ampelanlagen, Straßenbeleuchtung, Grün- u. Freiflächen (Angabe Größe/Menge) wurden getrennt bewertet.

Vermögensart	Bewertung in €	Abschreibung
Fahrbahn /-streifen	50,--	Ja
Geh- und Radwege	40,--	Ja

Schotter-, Forst- Güterwege	17,--	Ja
-----------------------------	-------	----

### III. Gebäude

Nach VRV 2015

Bewertung mit fortgeschriebenen Anschaffungs- u. Herstellungskosten, alternativ aktuelle Rechnungen, Versicherungspolizzen, vorhandene Gutachten.

Bewertung Biedermannsdorf

Versicherungsgutachten aus dem Jahr 2015, Rechnungsabschluss und Haushalts

### IV. Wasser und Kanalisationsbauten

Nach VRV 2015

Bewertung mit fortgeschriebenen Anschaffungs- u. Herstellungskosten bzw. Anschaffungs-/Herstellungskosten je Bauabschnitt/Straßenzug (Daten aus der Datenbank der Kommunal-Kredit)

Bewertung Biedermannsdorf

Daten aus der Datenbank der Kommunal-Kredit

### V. Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

Nach VRV 2015

Bewertung mit fortgeschriebenen Anschaffungs- u. Herstellungskosten  
Nutzungsdauer meist unter 10 Jahre

Bewertung Biedermannsdorf

Daten aus Haushalt und Fahrzeugliste

### VI. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nach VRV 2015

Bewertung mit fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten  
Geringfügigkeitsgrenze: € 400,--, Gruppenbewertung möglich, Festwertverfahren

Bewertung Biedermannsdorf

Auf Basis von Inventarlisten: mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten aus den Haushaltsansätzen bewertet.

### V. Kulturgüter

Nach VRV 2015

Wenn der Wert ermittelbar ist, dann erfolgt die Erfassung in Vermögensrechnung, ansonsten Auflistung im Rechnungsabschluss (Anlage 6 h)

Bewertung Biedermannsdorf

Auflistung im Rechnungsabschluss (Anlage 6 h)

### VI. Nutzungsdauer

Für die Ermittlung der Absetzung für Abnutzung (AfA) wird für alle Vermögensgegenstände die jeweilige Nutzungsdauer der Anlage 7 (Nutzungsdauertabelle der VRV 2015) herangezogen.

### Vorberatung

Der Entwurf der Bewertung des Vermögens wurde in den Sitzungen des Finanzausschusses am 29.08.2019 und 10.10.2019 vorberaten.

**Antrag:**

GGR Mayer beantragt, die Bewertung des Anlagevermögens künftig verbindlich nach den angeführten Bewertungsansätzen vorzunehmen.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Luisser; GGR Mayer; GR Mag. Polz; VZBGM Spazierer; GR Kern; GR Wagner; GR Presolly; GGR Ing. Heiss

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Bewertung des Anlagevermögens künftig verbindlich nach den angeführten Bewertungsansätzen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 15

dagegen: 1 (GGR Dr. Luisser)

Stimmenthaltungen: 2 (GR Mag. Polz; GR Giwiser)

## **TOP 6: Gesellschafter- und Heizkostenzuschuss MZH**

Im Vorjahr wurde der MZH neben einem Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 65.000,--, einem Betrag von € 40.000,-- (Eigenkapitalaufstockung) auch ein Betrag in Höhe von € 44.538,-- als Heizkostenzuschuss für das Jahr 2017 gewährt.

Begründung des damaligen Beschlusses:

*„Derzeit wird in der Jubiläumshalle durch die EVN Wärme daran gearbeitet, die Heizkosten, die durch die Anbindung an die Fernwärme gestiegen sind, durch entsprechende Optimierungsmaßnahmen (siehe dazu im Detail das GR Protokoll vom 7.12.2017) bei der Übergabestelle zu senken. Die Kosten dafür trägt zu 2/3 die EVN Wärme. Da die gestiegenen Heizkosten die Bilanz der MZH belasten, sollen die Heizkosten für die letzten beiden Quartale in Höhe von € 44.538,-- der MZH ersetzt werden.“*

### **Antrag:**

GGR Schiller stellt den Antrag, der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs GmbH

1. einen Zuschuss zu den Heizkosten für das Jahr 2018 in Höhe von € 44.500,-- sowie
2. einen Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von € 65.000,-- zu gewähren.

**Wortmeldungen:** GR Kern, GR Schiller; VZBGM Spazierer; GR Mag. Polz; GGR Ing. Heiss; GGR Jagl; GGR Dr. Luisser;

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs GmbH

1. einen Zuschuss zu den Heizkosten für das Jahr 2018 in Höhe von € 44.500,-- sowie
2. einen Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von € 65.000,-- zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür: 15

dagegen: 3 (Fraktion der FPÖ Biedermannsdorf)

Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 7: Auftragsvergabe Gemeindeamt: Errichtung Blitzschutz und Fundamentierung**

Um die Arbeiten beim Gemeindeamt fortsetzen zu können, insbesondere den Kellerbau zu beginnen, ist der Auftrag zur Errichtung der Fundamentierung und Blitzschutzanlage zu vergeben.

Folgender VERGABEVORSCHLAG liegt vor:

UM- UND ZU BAU RATHAUS, 2362 BIEDERMANNSDORF

### 1.0. ALLGEMEINES

Für den Um- und Zu bau Rathaus Biedermannsdorf wurde für das Gewerk Blitzschutz- und Erdungsarbeiten eine Angebots-Einholung durchgeführt.

Bis zur Angebotsfrist waren 2 Angebote eingelangt.

	Angebotssumme inkl. Nachlass (netto)
1.) Fa. Elektro Fuchs GmbH, Hauptstraße 19, 3200 Ober-Grafendorf	€ 6.238,76 (kein Nachlass)
2.) Fa. K.E.M. Montage GmbH, Plescherken 39, 9074 Keutschach	€ 7.221,80 € - 361,09 (-5 %) € 6.860,71

Die Prüfung wurde auf Basis der ÖNORM A 2050 durchgeführt.

Alle Angebote wurden einer rechnerischen und einer technischen/sachlichen Prüfung unterzogen. Die Angebote der beiden Bieter werden später einer Detailprüfung unterzogen.

#### 1.01 Rechnerische Prüfung Keine Rechenfehler

#### 1.02 Sachliche & technische Prüfung

Die Prüfung auf Vollständigkeit und angebotene Alternativen bzw. Preiswürdigkeit sowie sonstige Unklarheiten des Bieters ergab keine besonderen Auffälligkeiten.

### 2.0 DETAILPRÜFUNGEN

#### 2.01 Detailprüfung Fa. Elektro Fuchs & Fa. K.E.M. Montage

##### 2.01.01 Rechnerische Prüfung

Die Angebote enthalten keine Rechenfehler.

##### 2.01.02 Sachliche und technische Prüfung

###### *Allgemein*

Die firmenmäßige Fertigung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

###### *Abweichungen lt. Ausschreibung*

Die angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen lt. Ausschreibung.

### 3.0 VERHANDLUNGSGESPRACHE

Kann seitens AG erfolgen!

#### 3.01 Reihung nach Preisprüfung

	Angebotssumme (netto)
1.) Fa. Elektro Fuchs GmbH, Hauptstraße 19, 3200 Ober-Grafendorf	€ 6.238,76
2.) Fa. K.E.M. Montage GmbH, Plescherken 39, 9074 Keutschach	€ 6.860,71

**Aufgrund der durchgeführten Prüfungen würden wir die Firma**

Fa. Elektro Fuchs GmbH

Hauptstraße 19

3200 Ober-Grafendorf

als Bestbieter zur Auftragsvergabe der Blitzschutz- und Erdungsarbeiten vorschlagen.

Auftragssumme (netto)	€ 6.238,76
zzgl. + 20% USt.	€ 1.247,75
<b>AUFTRAGSSUMME (brutto)</b>	<b>€ 7.486,51</b>

**Antrag:**

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Auftrag zur Errichtung der Fundamterdung und Blitzschutzanlage an die Firma Elektro Fuchs GmbH zum Preis von € 7.486,51 inkl. USt. zu vergeben.

**Wortmeldungen:** GR Kern; GGR Ing. Heiss; VZBGM Spazierer; GGR Mayer; GGR Kollmann; GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz; GGR Jagl;

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Errichtung der Fundamterdung und Blitzschutzanlage an die Firma Elektro Fuchs GmbH zum Preis von € 7.486,51 inkl. USt. zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür: 13

dagegen: 4 (Fraktion der Grünen Biedermannsdorf; Mag. GR Polz)

Stimmenthaltungen: 1 (GGR Dr. Luisser)

**TOP 8: Abtretungsvertrag betreffend Abtretung von öffentlichem Gut an die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft HEIM im Ausmaß von ca. 410 m<sup>2</sup>**

Diesbezüglich wurde in der letzten Gemeinderatssitzung bereits folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

„Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, der Abtretung einer Fläche des öffentlichen Gutes im Ausmaß von ca. 410 m<sup>2</sup> – wie vorgetragen – an die Gemeinnützige Bau- Wohnungs- u Siedlungsgen Heim reg. Gen. mbH (HEIM) zuzustimmen.“*

In der heutigen Sitzung soll der diesbezügliche Abtretungsvertrag, der für die grundbücherliche Durchführung notwendig ist, beschlossen worden.

Dieser lautet wie folgt:

**ÜBERGABEVERTRAG**

*abgeschlossen zwischen*

*Marktgemeinde Biedermannsdorf*

*Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf*

*als Übergeber einerseits*

*und*

*Gemeinnützige Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Heim“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 98413 a)*

*Friedmanngasse 62, 1160 Wien*

*als Übernehmer andererseits*

*wie folgt:*

I.

*Gegenstand des vorliegenden Übergabevertrages sind die entsprechend dem Teilungsplan des DI Hornyik GZ 8664/19 gebildeten im Eigentum des Übergebers stehenden Trennstücke Nr. 1 des Gst. Nr. 840/2, EZ 900 Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf und Nr. 2 des Gst. Nr. 609/5, EZ 654 Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf.*

*Der Übernehmer ist aufgrund des Kaufvertrages vom 05.07.2019 zur Gänze (außerbüchlicher) Eigentümer des Gst. Nr. 610/1, EZ 290 Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf. Trennstück 1 des Gst. Nr. 840/2, EZ 900 Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf und Trennstück Nr. 2 des Gst. Nr. 609/5, EZ 654 Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf werden entsprechend dem ob angeführten Teilungsplan mit Gst. Nr. 610/1 vereinigt.*

*Die Vereinigung der angeführten Trennstücke Nr. 1 und Nr. 2 mit Gst. Nr. 610/1 ist erforderlich, um im Rahmen eines vom Übernehmer geplanten Bauprojektes den Gehsteig und die Ausfahrtstropete den Verkehrserfordernissen entsprechend sicher ausgestalten zu können.*

II.

*Demgemäß übergibt der Übergeber und übernimmt der Übernehmer die gemäß dem Teilungsplan des DI Hornyik GZ 8664/19 gebildeten Trennstücke Nr. 1 des Gst. Nr. 840/2, EZ 900 Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf und Nr. 2 des Gst. Nr. 609/5, EZ 654 Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf.*

*Die Vertragsparteien erklären die wechselseitige Vertragsannahme.*

*Als Gegenleistung für die Übergabe der Grundflächen verpflichtet sich der Übernehmer zur Errichtung eines Spielplatzes auf Gst. Nr. 610/1 auf seine Kosten. Der Spielplatz ist entsprechend den Vorschriften der NÖ-Bauordnung auszuführen, einzuzäunen (inkl. eines 2-*

flügeligen Tores) und mit 4 Kleinkinderspielgeräten auszustatten. Dem Übergeber wird ein unbefristetes Nutzungsrecht an dem Spielplatz eingeräumt.

Der Wert der Gegenleistung beträgt zumindest € 40.000,--.

Beide Vertragsteile verzichten in Kenntnis der Wertverhältnisse auf eine Anfechtung des Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes.

### III.

Die Trennstücke werden im bestehenden Zustand frei von Lasten an den Übernehmer übertragen. Der Übergeber leistet keine Gewähr für einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Ausmaß und/oder eine bestimmte Größe der Trennstücke.

Die zur ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Ausgestaltung der Flächen erforderlichen baulichen Maßnahmen werden durch den Übernehmer veranlasst, der auch die damit verbundenen Kosten trägt.

### IV.

Die Übergabe bzw. Übernahme der Trennstücke an bzw. durch den Übernehmer erfolgt mit dem Tag der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages.

Dieser Tag gilt auch als Stichtag der Verrechnung der laufenden Kosten.

Ab diesem Stichtag trägt der Übernehmer sämtliche mit den Trennstücken verbundenen Kosten und Aufwendungen.

### V. Aufсандung

Sohin erteilt Marktgemeinde Biedermannsdorf ihre unwiderrufliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Zutun

- a. das Trennstück Nr. 1 des Gst. Nr. 840/2, EZ 900 Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf vom Gutsbestand der EZ 900 abgeschrieben und dem Gutsbestand der EZ 290 Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf bei gleichzeitiger Einbeziehung in das Gst. Nr. 610/1 zugeschrieben
- b. das Trennstück Nr. 2 des Gst. Nr. 609/5, EZ 654 Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf vom Gutsbestand der EZ 654 abgeschrieben und dem Gutsbestand der EZ 290 bei gleichzeitiger Einbeziehung in das Gst. Nr. 610/1 zugeschrieben werde.

### VI. Vollmacht

Der Übernehmer erteilt RA Dr. Friedrich Valzachi Auftrag und Vollmacht zur Anzeige des Vertrages beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel, sowie zu seiner grundbücherlichen Durchführung, insbesondere zur Einverleibung des Eigentumsrechtes des Übernehmers.

Sämtliche Vertragsteile bevollmächtigen den Vertragsverfasser darüber hinaus, allfällige Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages in ihrem Namen in einfacher oder beglaubigter Form vorzunehmen, sofern dies zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sein sollte.

### VII. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages, seiner Anzeige beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel, seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, insbesondere Grunderwerbsteuer und Gerichtsgebühren sind vom Übernehmer zu tragen.

### VIII.

Der Übergeber erklärt durch ihre vertretungsbefugten Organe an Eides statt, dass der vorliegende Übergabevertrag aufgrund der Wertverhältnisse keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

### IX. Belehrung

*Der Übergeber wurde über die Bestimmungen des 1. Stabilitätsgesetzes und die dadurch geschaffene Rechtslage belehrt und darauf hingewiesen, dass der Vertragserrichter verpflichtet ist, im Rahmen der Abgabe der Steuererklärung auch die allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer zu errechnen. Der Übergeber verpflichtet sich unwiderruflich zur Tragung der anfallenden Steuer.*

X.

*Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich und unwiderruflich, dass die Überreichung des Grundbuchsgesuches, gerichtet auf Verbücherung des Eigentumsrechtes des Übernehmers, durch den Vertragsverfasser RA Dr. Friedrich Valzachi den Nachweis des Eintrittes aller Bedingungen des Vertrages bildet.*

*Mündliche Nebenabreden außerhalb dieses Vertrages bestehen nicht, Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die dem Übernehmer verbleibt. Der Übergeber erhält eine einfache Abschrift.*

**Dieser Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.**

## **TOP 9: Klimaschutz/Resolution**

Klimaschutzmanifest der Marktgemeinde Biedermannsdorf

### Antrag

Eingebracht von den Fraktionen der ÖVP-Biedermannsdorf, der SPÖ-Biedermannsdorf und der Grünen Biedermannsdorf zur Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2019.

### Präambel

Städte und Gemeinden erfüllen eine wichtige Vorbildfunktion, wenn sie den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude reduzieren, die eigenen Bürgerinnen und Bürger zu klimafreundlichem Verhalten motivieren, selbst Ökostrom ernten/beziehen oder öffentlichen Grünraum schützen und erweitern. Die Einflussmöglichkeiten sind auf dieser Ebene am größten, weil das eigene Handeln im Mittelpunkt steht.

### Sachverhalt

Bei der Erreichung des globalen Ziels der Kohlendioxid-Reduktion gilt es, alle Potenziale auszuschöpfen. Auch wenn Biedermannsdorf dazu nur einen geringen Beitrag leistet, sind auch wir zum Handeln aufgerufen. Wenn nicht rechtzeitig eine Trendwende bei den Treibhausgasemissionen eingeleitet wird, sind hunderte Millionen Menschen in Gefahr. Nicht nur in fernen Gegenden, sondern auch in Zentraleuropa und Niederösterreich. Unser Überleben wird nur dann möglich, wenn es uns bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen um eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen geht. Bei allen Maßnahmen muss es daher auch immer um den sozialen Ausgleich gehen. Klimagerechtigkeit bedeutet daher ganz konkret, dass es eine faire Sozial- und Wirtschaftspolitik braucht, um sich Klimaschutz auch gesellschaftspolitisch leisten zu können. Nur der gesellschaftliche Zusammenhalt kann Basis für eine gelingende Klimapolitik sein. Die Erklärung dient dazu, alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam auf allen Ebenen sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten - hin zu einer lebenswerten Zukunft für alle. Es ist Zeit, zu handeln! Der Mensch hat bereits Klimaveränderungen mit irreversiblen Folgen verursacht.

Im Alpenraum beträgt der bereits erfolgte Temperaturanstieg sogar über 2 Grad. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Österreich als Land mit großem Wohlstand und hohem Energieverbrauch kann und muss mit gutem Beispiel vorangehen.

In Österreich ist die Klimakrise schon heute zu spüren, Bereiche wie zum Beispiel die Landwirtschaft und der Wintertourismus sind direkt von den Folgen betroffen. Biodiversitätsverluste werden beschleunigt, Wetterextreme und Naturkatastrophen treten durch die Klimakrise häufiger und mit größerer Intensität auf. In den Jahren 2013, 2015 und 2017 gab es in Österreich mehr Hitze- als Verkehrstote. Die vergangenen vier Jahre waren die wärmsten seit Beginn der Messgeschichte.

Die Klimakrise ist auch ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Menschenrechts-, Artenschutz- und Friedensproblem. Konkretes Handeln jeder/jedes Einzelnen ist wichtig. Allein durch Eigenverantwortung von Einzelpersonen kann jedoch keine Lösung erreicht werden. Daher braucht es jetzt auf kommunaler, Landes-, nationaler und internationaler Ebene wirksame Maßnahmen, um dieser bereits beginnenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus, um die Erwärmung global bis 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad zu begrenzen. Deshalb ist es wichtiger denn je, jetzt zu handeln. Es sollen schlussendlich nur so viel Treibhausgase in die Atmosphäre entlassen werden, wie praktisch gleichzeitig wieder absorbiert und gebunden werden können. Die Technologien dazu sind vorhanden, die Umstellung wird schließlich nur einen Bruchteil der zu erwartenden Kosten des Klimawandels verursachen.

Es sollen alle betroffenen Bereiche evaluiert und sachdienliche Maßnahmen erarbeitet werden. Das betrifft insbesondere das Bauwesen (Raumwärme, Strom, Fassaden- und Dachbegrünung, Dämmung), die Energieversorgung (Ausbau PV-Anlagen, saisonale Solarwärmespeicher), die Mobilität (Energieaufwand, Bodenversiegelung) und den Erhalt des Baumbestands.

**Antrag:**

Die Fraktionen der ÖVP, der SPÖ und der Grünen Biedermansdorf stellen daher den Gemeinderat wolle folgendes beschließen:

1. Biedermansdorf war in den vergangenen Jahrzehnten immer ein Vorreiter im Umwelt- und Klimaschutz, erkennt aber, dass auf Grund der weltweiten Klimasituation noch mehr getan werden muss um die Erderwärmung auf 1,5 C zu begrenzen. Daher wird Biedermansdorf bei allen Beschlüssen des Gemeinderats deren Klimarelevanz berücksichtigen und ausdrücklich anführen. Die Berichte des „IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change“, des „APCC – Austrian Panel on Climate Change“ und Einschätzungen von Expertinnen und Experten aus dem Klima- und Umweltbereich werden als Orientierung herangezogen. Maßnahmen mit positiver Auswirkung auf die Treibhausgasbilanz werden in der Gemeindepolitik prioritär behandelt. Ein Leitfaden dazu soll in kommenden Arbeitsgruppen ausgearbeitet und laufend angepasst werden.
2. Die bereits bestehenden budgetwirksamen Maßnahmen zum Klimaschutz wie z. B. Förderungen, werden im Budget unter Klimaschutzbudget ausgewiesen und ab 2020 laufend angepasst. Verwendet werden soll dieses Budget neben eigenen Klimaschutzmaßnahmen zum Beispiel für externe Beratungsleistungen und Förderungen von Klimaschutzmaßnahmen durch die Bevölkerung und Unternehmen.
3. BürgermeisterIn, Gemeindevorstand und Gemeinderat werden laufend Maßnahmen erarbeiten und zum Beschluss vorlegen, welche den lokalen Ausstoß von Treibhausgasen mit dem Ziel, 2030 auf netto-Null zu kommen zu verringern
4. Bei der Ausarbeitung oder Änderung von Bebauungsvorschriften, Ortsentwicklungs- und Verkehrskonzepten finden die klimarelevanten Aspekte besondere Berücksichtigung (Energiehaushalt, Bodenversiegelung, Fassaden- und Dachflächengestaltung, Anbindung an den Öffentlichen Verkehr etc.)
5. Die Gemeinde arbeitet laufend an der Bewusstseinsbildung, um eine breite Unterstützung und gegebenenfalls auch die Mitarbeit aus Schulen und Bevölkerung bei Klima- und Artenschutzprojekten zu erreichen.
6. Die Gemeinde treibt die Erstellung eines Gesamtmobilitätskonzeptes voran mit dem Ziel, Fuß- und Radwege und den öffentlichen Verkehr zu fördern und diesbezüglich in Dialog mit umliegenden Gemeinden zu treten. Die Anzahl oberirdischer KFZ-Stellplätze je Wohneinheit wird nach Prüfung auf das mögliche Maß reduziert. Carsharing ist bei größeren neuen Wohnbauprojekten vorzusehen, um Bodenversiegelung zu mindern und um der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, nicht auf ein Zweit-Auto angewiesen zu sein. Auch auf kommunaler Ebene soll das Carsharing-Angebot erweitert werden, um den Stellplatzbedarf zu senken. Maßnahmen, die dazu geeignet sind den motorisierten Individualverkehr zu fördern, werden vermieden.
7. Im öffentlichen Raum führt die Gemeinde Baumfällungen nur in begründeten Schadens- oder Sicherheitsfällen durch. Jede Entfernung von Bäumen im öffentlichen Raum ist durch die Neupflanzung mindestens im Verhältnis 1:1 zu ersetzen. Es wird angestrebt durch Bewusstseinsbildung und Anreizsysteme auch im privaten Bereich die Entfernung von Bäumen hintanzuhalten bzw. den adäquaten Ersatz gefälltter Bäume zu erreichen.
8. Gemeindeeigene Grünflächen werden, so weit als möglich, aufgeforstet und unter Schutz gestellt. Wo immer möglich, führt die Gemeinde bei eigenen Gebäuden Fassaden- und Dachbegrünungen, Maßnahmen zur Verringerung der Bodenversiegelung bzw. andere klimabegünstigende Maßnahmen wie Photovoltaik durch. Sie unterstützt solche Maßnahmen bei privaten und gewerblich genutzten Bestandsgebäuden.
9. Die Marktgemeinde Biedermansdorf sucht nach Lösungen, die geeignet sind, im eigenen Gemeindegebiet einen Beitrag zur Eindämmung der massiven und weiter zunehmenden Bodenversiegelung zu leisten. Möglichkeiten hierzu könnten in der Raumordnung, bzw. in den Widmungsbestimmungen gefunden werden.
10. Alle bestehenden Verordnungen bzw. Maßnahmen in Bezug auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz werden überprüft und im Sinne des 1,5-Grad-Ziels, sowie des Umwelt- und

Artenschutzes angepasst.

**Dieser Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.**

## **TOP 10: Heizkostenzuschuss 2019/2020**

Die NÖ Landesregierung hat bis dato jährlich den Beschluss gefasst, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die jeweilige Heizperiode zu gewähren.

Diese betrug für die Heizperiode 2018/2019 € 135,- und wurde folgenden Personen zuerkannt:

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Auch unsere Gemeinde hat Personen mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf einen Heizkostenzuschuss, zu den gleichen Bedingungen wie das Land NÖ, gewährt.

### **Antrag:**

GGR Mayer stellt den Antrag, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2019/2020 mit € 175,- festzusetzen und diesen Heizkostenzuschuss Personen, mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf, zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ Landesregierung, zu gewähren.

**Wortmeldungen:** keine

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2019/2020 mit € 175,- festzusetzen und diesen Heizkostenzuschuss Personen, mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf, zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ Landesregierung, zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 11: Weihnachtsaktion 2019/2020**

Die Weihnachtsaktion soll wie im Vorjahr beibehalten werden.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Biedermansdorf haben und nachstehende Kriterien erfüllen:

- alleinstehende Pensionisten bzw. Sozialhilfeempfänger: € 95,--, max. Nettoeinkommen € 1.000,--
- Pensionistenehepaare: € 145,--, max. Nettoeinkommen € 1.500,--
- Pflegegeldempfänger Stufe 1-3: € 125,--, max. Nettoeinkommen € 1.000,-- ohne Pflegegeld
- Pflegegeldempfänger Stufe 4-7: € 165,--, max. Nettoeinkommen € 1.000,-- ohne Pflegegeld
- In einem Pensionistenheim lebende Menschen: € 95,-- (wird in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden)
- behinderte Kinder und Personen, die aufgrund einer Behinderung nie einen Beruf ausüben können/konnten: € 270,--
- Halb- und Vollwaisen bis zum 18. Lebensjahr: € 75,--
- kinderreiche Familien: € 75,-- pro Kind, ab 3 minderjährigen Kindern bei einem Familiennettoeinkommen bis zu € 1.900,--. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere minderjährige Kind um € 300,--.

### **Antrag:**

GGR Schiller stellt den Antrag, die Weihnachtsaktion 2019/2020 wie vorgetragen zu beschließen und den Betrag bar auszuzahlen oder auf ein angegebenes Konto zu überweisen.

**Wortmeldungen:** GGR Jagl; GR Mag. Polz; GR Kern; GGR Mayer; GGR Kollmann; VZBGM Spazierer; GGR Schiller

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Weihnachtsaktion 2019/2020 wie vorgetragen zu beschließen und den Betrag bar auszuzahlen oder auf ein angegebenes Konto zu überweisen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig</b>
dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## **TOP 12: Subventionen und Mitgliedsbeiträge**

### **a) Österreichischer Bergrettungsdienst:**

Subvention 2017 und 2018: € 150,--

#### **Antrag:**

GGR Schiller stellt den Antrag, dem Österreichischen Bergrettungsdienst eine Subvention für 2019 in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Österreichischen Bergrettungsdienst eine Subvention für 2019 in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **b) Evangelisch Pfarrgemeinde Mödling**

Die Evangelische Pfarrgemeinde Mödling ersucht um finanzielle Unterstützung.

In den Jahren davor wurden je € 500,-- gewährt.

#### **Antrag:**

GGR Schiller stellt den Antrag, der Evangelischen Pfarrgemeinde Mödling eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 500,-- zu gewähren.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Evangelischen Pfarrgemeinde Mödling eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 500,-- zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **c) Filmförderung Widerstand gegen Hitler:**

Hr. Dr. Riedler ersucht um Unterstützung des Filmprojekts „Widerstand gegen Hitler“.

#### **Antrag:**

GGR Schiller stellt den Antrag, das Filmprojekts „Widerstand gegen Hitler“ mit € 100,-- zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Filmprojekts „Widerstand gegen Hitler“ mit € 100,-- zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1 (GGR Kollmann)

## **TOP 13: Personelles – nicht öffentlicher Teil**

#### **TOP 14: Allfälliges**

Seitens der Mitglieder der Fraktionen der Grünen und der FPÖ werden die Abbrucharbeiten des bestehenden Gemeindeamtes kritisiert, wobei im Wesentlichen folgende Kritikpunkte vorgebracht werden: Der teilweise Einsturz sei vorhersehbar gewesen, sodass man bereits vor Beginn der Arbeiten alle Mauern stützen hätte müssen und nicht nur jene entlang der Ortsstraße; die anschließenden Sicherungsmaßnahmen hätten zu lange gedauert (nämlich fast eine ganze Woche); die Perlasgasse hätte bis zur Fertigstellung der Sicherung gesperrt werden müssen, um Gefährdungen von VerkehrsteilnehmerInnen zu vermeiden; man hätte die Bevölkerung sofort über den Vorfall informieren müssen, insbesondere dass kein Gesamtabbruch vorgesehen gewesen sei, sondern lediglich eine Entkernung des gesamten Gebäudes; generell wird bemängelt, dass auch die Gesamtentkernung nicht entsprechend kommuniziert worden sei.

Zu den Kritikpunkten wird von VZBGM Spazierner und GGR Ing. Heiss folgendes entgegnet: Der nicht geplante, teilweise Abbruch der Mauer entlang der Perlasgasse, der auf einen Fehler bei der Herausnahme des I-Trägers, der das Gewicht der Decke des Erdgeschosses getragen hat, zurückzuführen ist, wurde erst aufgrund dieses Fehlers erforderlich (weil der Mauerkranz, in den der I-Träger eingelegt war, durchbrochen wurde – dieser hat die Aufgabe die Standsicherheit der Mauern zu sichern, d. h. zu verhindern, dass dann, wenn über das Erdgeschoss ein weiteres Geschoss aufgesetzt wird, ein nach Außendrücker der Mauern im Erdgeschoß verhindert wird – im Obergeschoß, auf das der Dachstuhl aufgesetzt wird, wird ebenfalls ein derartiger Mauerkranz errichtet (grundsätzlich aus Beton, früher aus Ziegel), damit die Lasten des Dachstuhls aufgenommen werden können). Es wurde der nach innen hängende Mauerteil sofort entfernt und die weiteren Arbeiten eingestellt, da die Standsicherheit der beiden Wände entlang der Perlasgasse und zur Kirche vom Statiker zu überprüfen war. Diese Prüfung hat ergeben, dass die Arbeiten erst nach Anbringung von Stützelementen an allen Mauern fortgesetzt werden dürfen. Der beigezogene Statiker und der für Sicherheitsbelange verantwortliche Baukoordinator haben daher auch einen Baustopp verfügt, bis zur Wiederfreigabe der Arbeiten. Diese erfolgte nach Stützung aller Mauerteile. Dass die Fertigstellung der Sicherungsmaßnahmen zu lange gedauert habe, stimmt nicht, da die Stützelemente besorgt werden müssen. Die Maßnahmen innerhalb einer Woche abzuschließen, ist als sehr schnell anzusehen, da dies üblicherweise länger dauert. Eine Sperre der Perlasgasse war nicht erforderlich, da eine Gefährdung der VerkehrsteilnehmerInnen nach sofortigem Abbruch der beschädigten Wand nicht (d. h. zu keinem Zeitpunkt) zu befürchten war. Zum Vorwurf der mangelnden Information führen beide im Wesentlichen aus, dass über den Abbruch und die Totalentkernung sowie die Öffnung der Mauer Richtung Kirchenplatz (um den Zubau anbauen zu können) umfassend berichtet wurde. Sowohl in der Gemeindezeitung, als auch beim Bürgermeisterinnen-informationsabend. Auch dass sich der Bauausschuss und der Gemeinderat für die Sanierungsvariante (Erhaltung der Außenwände – das Innere des Gebäudes wird zur Gänze entfernt) und gegen die Totalabrissvariante ausgesprochen haben, wurde dargelegt, ebenso wie die angestellten Kostenberechnungen der beiden Varianten, die schließlich den Ausschlag für die Sanierungsvariante gegeben haben (Totalabbruch wäre nämlich um ca. € 100.000,- teurer gewesen – Grund: Entsorgung der Baurestmassen und deren Abtransport ist mittlerweile sehr teuer).

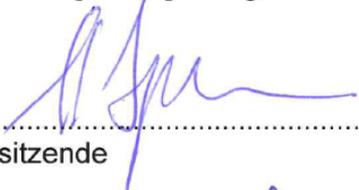
Ergänzend fügt Vizebürgermeister Spazierner an, dass offenbar nur mehr das Kritisieren im Mittelpunkt steht, da man sich so mehr Stimmen bei der nächsten Gemeinderatswahl erwartet. Er kritisiert auch die vielen Falschdarstellungen in diversen Aussendungen und auf der FB-Seite „Mein Biedermannsdorf“. Auch der entstandene Schaden wird von der Baufirma getragen, was uns bereits schriftlich mitgeteilt wurde. Die Baufirma hat den Vorfall schon ihrer Versicherung gemeldet. Eine definitive Zusage der Schadensübernahme durch die Versicherung liegt zwar noch nicht vor, aufgrund des Schuldeinbekenntnisses ist die Schuldfrage geklärt und kann bei Teilrechnungen der von einem Sachverständigen festgestellte Schadensbetrag einbehalten werden (sog. Zurückbehaltungsrecht nach ABGB), sollte es nicht bereits davor zu einer entsprechenden Abgeltung durch die Versicherung kommen.

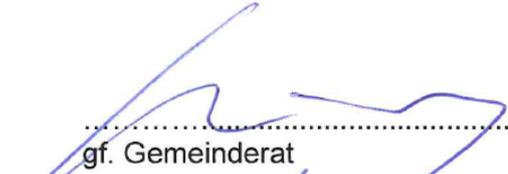
GR Kern fragt, ob es gelungen sei einen Bücherschrank zu organisieren.

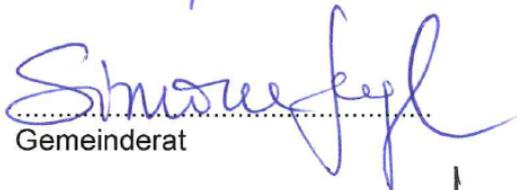
Dies wird bejaht. Der anwesende Jugendvertreter, Josef Michelfeit, dazu: Dieser wird in ca. 3 Wochen geliefert, anschließend von der Jugend Instand gesetzt und dann im Perlaspark aufgestellt. GGR Mayer sponsert die Errichtung des Fundaments.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 23:17 Uhr.

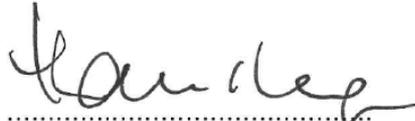
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 4.12.2019

  
.....  
Vorsitzende

  
.....  
gf. Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Schriftführer